

Markt Offingen Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Pfaffenbogen"

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 28.01.2025

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Die Marktgemeinde Offingen plant den Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Pfaffenbogen" aufzustellen, um der ansässigen Firma Ebrofrost Germany GmbH Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.
- 1.2 Um im Vorfeld potenziell bestehende artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig bewerten zu können, wurde angeregt, eine Relevanzprüfung durchzuführen.
- 1.3 Hierzu wurde die Sieber Consult GmbH, Lindau (B) beauftragt.

2. Vorhabengebiet, örtliche Gegebenheiten

- 2.1 Der Geltungsbereich befindet sich im Nordosten Offingens. Südöstlich und südlich angrenzend bestehen das Firmengelände der Ebrofrost Germany GmbH sowie weitere Gewerbebetriebe. Im Westen verläuft die GZ28.
- 2.2 Nördlich des Plangebietes besteht der Donauauwald, welcher Teil des FFH-Gebietes 7428-301.01 "Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt" sowie des Vogelschutzgebietes 7428-471.01 "Donauauen" ist. Dort befinden sich auch nach § 30 BNatSchG kartierte Biotope.
Östlich liegen kleine Stillgewässer mit gepflegten Uferbereichen und Freizeitnutzung.
- 2.3 Das Plangebiet selbst wird landwirtschaftlich intensiv genutzt. Es befinden sich keine größeren Gehölze oder andere Strukturen innerhalb der Fläche. Der Waldrand des nördlich angrenzenden Schutzgebietes ist kaum gestuft.

3. Bestandsinformationen

Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von 15 Vogelarten aus dem näheren Umfeld, allesamt ubiquitäre Gehölzbrüter ohne besondere Bedeutung für das Vorhaben. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.



4. Untersuchungsumfang

Am 05.12.2024 wurde das Plangebiet und die angrenzenden Strukturen begangen. Hauptaugenmerk lag auf der Bewertung der bestehenden Lebensraumeignung für geschützte Arten innerhalb sowie außerhalb des Plangebietes. Hierzu wurden neben dem Plangebiet selbst auch die angrenzenden Strukturen (Weiher und Randbereiche des Auwaldes) in die Begutachtung einbezogen.

5. Ergebnisse der Untersuchung

5.1 Plangebiet:

Allgemein bestehen innerhalb des Plangebietes keine Strukturen, welche Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten erwarten lassen. Lediglich im Osten des Plangebietes bestehen randlich kleinere Gehölze, welche eine Eingrünung des dort ansässigen Betriebs (Rohstoffe Seidel) darstellen. Diese weisen jedoch nur eine geringe Eignung als Brutstätten auf, wenngleich ubiquitäre und störungstolerante Arten nicht gänzlich auszuschließen sind. Sollten diese Gehölze gerodet werden müssen, ist dies nur außerhalb der Vogelbrutzeit zulässig (s. Maßnahmen).

Für Offenlandbrüter ist das Areal zwischen Bestandsbebauung und Waldrand zu kleinräumig, so dass bestehende Kulissen ein Vorkommen ausschließen.

5.2 Waldrand:

Der Waldrand nördlich des Plangebietes ist wenig gestuft und der Altholzbestand schließt mehr oder weniger direkt an die landwirtschaftlichen Flächen bzw. an den dazwischen befindlichen Wiesenweg an. Vorkommen von Strauchbrütern mit höheren Habitatansprüchen, wie Neuntöter o.ä., sind daher auszuschließen. Möglich sind Vorkommen toleranterer Arten, wie der Goldammer sowie ubiquitärer Arten. Der Wald selbst ist heterogen und weist partiell eine gut ausgeprägte Strauchschicht auf. Typische Waldvogelarten sind anzunehmen. In den Waldrandbereichen wurden keine Horststandorte von Greifvögeln festgestellt.

5.3 Gewässer:

Die östlich des Plangebietes gelegenen Weiher werten das Gesamtareal auf und bilden einen ökologisch wertvollen Lebensraum. Aufgrund der anthropogenen Nutzung und der angrenzenden Bebauung lassen sich aber keine störungsempfindlichen Vogelarten erwarten. Mit Sicherheit stellen die Weiher mit der Ufervegetation und den dortigen Gehölzen ein hochwertiges Nahrungshabitat für Vogel- und Fledermausarten dar. Insbesondere Fledermausarten, welche im Donauauwald oder auch in Gebäuden Quartierstandorte haben, können die Gehölz- und Uferbereiche bzw. die Gewässer selbst als Leitlinien und

Nahrungslebensraum nutzen. Um dies nachhaltig zu gewährleisten, ist eine Beleuchtung dieser Bereiche zwingend zu vermeiden (s. Maßnahmen).

5.4 Relevante Strukturen Reptilien:

Innerhalb bzw. auch außerhalb des Plangebietes befinden sich keine Strukturen, welche für relevante Reptilienarten Habitatbedingungen bieten. Ein Vorkommen ist daher auszuschließen.

5.5 Relevante Strukturen Amphibien:

Innerhalb des Plangebietes bestehen keine Strukturen, welche als dauerhafte Lebensstätten von Amphibienarten dienen könnten. Anzunehmen sind Vorkommen östlich außerhalb im Bereich der Weiher. Aufgrund der Waldrandnähe bzw. dem Auwaldkomplex sind Wanderbewegungen zwischen Wald und Gewässer möglich. Da zwischen dem eigentlichen Eingriffsgebiet und dem Waldrand ein großflächiger Grünkorridor geplant ist, ist anzunehmen, dass Wanderbewegungen von Amphibien ausreichend erhalten bleiben.

Vorsorglich ist das Eingriffsgebiet vor dem Eingriff, sofern dieser zeitlich in die Wanderzeit von Amphibien (Februar bis April) fallen sollte, vorab auf anwesende Arten durch eine ökologische Baubegleitung abzusuchen. Potenziell aufgefundene Individuen sind abzufangen und an geeigneten Stellen unmittelbar wieder auszubringen.

Um eine Fallenwirkung zu vermeiden, sind Maßnahmen erforderlich (s.u.).

5.6 Weitere Arten:

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist das Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten bzw. Artengruppen habitatbedingt auszuschließen.

6. Maßnahmen

6.1 Die Fällung von Gehölzen muss außerhalb der Brutzeit von Vögeln und der Aktivitätszeit von Fledermäusen zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.

6.2 Um Beeinträchtigungen auf das potenzielle Jagdhabitat von Fledermäusen zu vermeiden, ist die nach Norden und Osten gerichtete Beleuchtung so weit wie möglich zu reduzieren bzw. bedarfsgerecht zu steuern (z.B. Bewegungsmelder). Eine Beleuchtung in Richtung der Gewässer ist zwingend zu vermeiden.

Um das Anlocken von Insekten (und somit eine Reduktion des Nahrungsangebotes in den angrenzenden unbeleuchteten Bereichen) zu vermeiden, sind zudem insektenfreundliche Beleuchtungskörper (keine Lampen mit Wellenlängen

unter 540 nm (Blau- und UV-Bereich) und mit einer korrelierten Farbtemperatur > 2700 K) zu verwenden.

Empfehlenswert ist zudem eine angemessene Bepflanzung sowie (nach unten) gerichtete Lampen (z.B. LEDs oder abgeschirmte Leuchten), die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzt und somit eine Beleuchtung der angrenzenden Bereiche verhindert.

- 6.3 Die Durchlässigkeit von Einfriedungen für Kleintiere muss gewährleistet werden (sockellos, bodennaher Freiraum). Kellerschächte sind entweder dauerhaft mit engmaschigen Netzen zu bedecken (Maschenweite max. 5 mm) oder mit einem umlaufenden Sockel von mind. 20 cm Höhe über dem angrenzenden Geländeniveau oder mit einer Ausstiegshilfe (z.B. niedrigstufige Natursteinmauer) zu versehen.
- 6.4 Sollte der Baubeginn in die Wanderzeit von Amphibien (i.d.R. Februar-April) fallen, ist das Plangebiet vorab durch eine ökologische Baubegleitung nach wandernden Amphibien abzusuchen. Gefundene Individuen sind dann in geeignete Habitats umzusiedeln.

7. Fazit

- 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Günzburg) vorbehalten.
- 7.2 Bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.

Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Plangebietes (gelb), maßstabslos, Quelle Luftbild: Bayernatlas

Bilddokumentation

Blick von Süden in Richtung Norden auf das Plangebiet.



Blick entlang der Südgrenze des Plangebietes in Richtung Osten. Rechts im Bild ist das bestehende Firmengelände zu sehen.



Blick auf die Stillgewässer mit Grünanlagen nordöstlich des Plangebietes.



Der Waldrand im Norden ist nicht gestuft.



Blick von Nordwesten in Richtung Südosten auf das Plangebiet.

